
Gemeinde Jemgum



Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung	3
3.	Ausgangssituation	4
4.	Stand der Umsetzungen des HSK 2023	6
5.	Erläuterungen zum Stand der Umsetzungen des HSK 2023	7
6.	Offene Punkte aus dem HSK 2019-2022 hier: Stand der Umsetzung	10
7.	Schlussbetrachtung	12

Rechtsgrundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2024 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2024 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2023 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat in seinem Runderlass vom 17.09.2019 Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten gem. § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG veröffentlicht, welche zum 03.10.2019 in Kraft traten. Laut den Hinweisen im Runderlass ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre wie folgt darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Ausgangssituation

Aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Jemgum wird ersichtlich, dass die Finanzkraft hauptsächlich aus den Erträgen aus Steuern und Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer, bestimmt wird.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den Jahren bis 2017 grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Im Haushaltsjahr 2018 gab es einen drastischen Einschnitt bei der Gewerbesteuer. Sind in den vorangegangenen Haushaltsjahren noch Rekordsummen in Höhe von 8,5 Millionen Euro eingegangen, so wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch mit Gewerbesteuereinnahmen von knapp einer Millionen Euro gerechnet.

Infolge des Gewerbesteuereinbruches, ausgelöst durch eine firmeninterne Umstrukturierung bei nur einem Unternehmen, das seinen Firmensitz nicht ausschließlich in der Gemeinde Jemgum hat, wurde die Finanzkraft deutlich geschwächt.

Hinzu kommt ein strukturelles Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik in Höhe von 741.800 € auswies. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Jahren 2012 bis 2017 wurde die Reduzierung des strukturellen Defizites vernachlässigt und weitere Leistungen übernommen. Wurde das strukturelle Defizit im Haushalt 2019 noch mit 5.005.200 € ausgewiesen, so konnte das strukturelle Defizit in den letzten Jahren trotz der Corona Pandemie deutlich reduziert und im Haushalt 2022 mit „lediglich“ 1.045.300 € ausgewiesen werden.

Im Haushalt 2023 haben wir die Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine zu spüren bekommen. Sie führten in der gesamten Bundesrepublik und auch in unserer Gemeinde zu gestiegenen Kosten für Strom und Gas. Die Inflationsrate stieg so hoch wie in den letzten Jahrzehnten nicht. In Folge der gestiegenen Inflation wurden die Löhne- und Gehälter angepasst und Inflationsausgleichsprämien von den Arbeitgebern gezahlt. Diese rasant gestiegenen Mehrkosten konnte eine kleine Gemeinde

nicht in einem Jahr kompensieren. Dieses schon einmal gar nicht, nachdem der Gemeinde Jemgum bereits im Jahr 2018 die Haupteinnahme bei der Gewerbesteuer von jetzt auf gleich weggebrochen ist. Der Haushalt 2023 musste daher mit einem Defizit von 2.524.600,-€ ausgewiesen werden.

Damit ereilte die Gemeinde Jemgum nach der Pandemie die nächste große Krise, erneut verbunden mit höheren Kosten und höheren Risiken, was die Planungssicherheit angeht.

Diesen Umstand hat auch der Gesetzgeber erkannt und in § 182 Absatz 5 NKomVG die Sondervorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft in 182 Absatz 4 NKomVG auch zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine bis zum 30. Juni 2024 für entsprechend anwendbar erklärt.

Nach den Hinweisen zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) kann die Vertretung beschließen, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierbei ist eine Plausibilitätsprüfung erforderlich. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hat sich die Gemeinde Jemgum aufgrund der angespannten Finanzsituation entschieden, trotz der haushaltsrechtlichen Folgen des Krieges in der Ukraine, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gemäß Ziffer 2.3 der Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) können Kommunen, die über die Folgen einer epidemischen Lage hinaus zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind oder bereits verpflichtet waren, auf die Umsetzung von Maßnahmen verzichten, die sich in der Krise gesamtwirtschaftlich negativ auswirken. Diese Sonderregelungen sind bei der Bewertung der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2023							Erreichter Konsolidierungsbetrag in Euro	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	6		
1	2	3	4	5	6	7	8	
I.	Erträge/ Einzahlungen							
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2022	Gremienbeschlüsse einholen	2.500,00	0,00	Die Änderung der Zweitwohnsteuersatzung und der Hafengebührensatzung liegen im Entwurf bereits vor und wird voraussichtlich zum 01.01.2025 in Kraft treten.	
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2022-2025	Gremienbeschlüsse einholen	112.000,00	65.000,00	Die Änderung der Hebesatzung ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.	
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2022-2023	Gremienbeschlüsse einholen	50.000,00	935.000,00	Die Gemeinde Jemgum erhält eine Bedarfszuweisung in Höhe von 935.000 €.	
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2022		2023-2025	Gremienbeschlüsse einholen	48.400,00	135.000,00	Die Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabeansatzung ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.	
5	Erhöhung der Stellplatzgebühr	57501	2024	Gremienbeschlüsse einholen	40.000,00	50.000,00	Die Stellplatzgebühr würde zum 01.04.2023 von 10,-€ auf 15,-€ je Übernachtung angehoben.	
6	Erhöhung des Gästebetrages	57501	2024	Gremienbeschlüsse einholen	100.000,00	100.000,00	Die Änderung der Gästebetragsatzung ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.	
7	Angleichung Kostenbeitrag Mittagessen in der GS Jemgum ab Schuljahr 2023/24	21101	2024	Gremienbeschlüsse einholen	300,00	300,00	Die Preise für das Mittagessen in der Grundschule Jemgum wurden auf 4,-€ erhöht.	
8	Beteiligung an Windenergieanlagen	61101	2023	Ver Vereinbarung schließen	65.000 €	30.000,00	Die Verträge von den Windparkbetreibern liegen teilweise bereits vor und befinden sich in der finalen Abstimmung. Ab dem Haushalt 2025 können jährlich Erträge in Höhe von ca. 30.000 € ausgewiesen werden.	
9	Gewerbesteuer Kavenenbetreiber	61101	2025	Vereinbarung schließen/ Änderung der gesetzl. Vorschriften	10.000.000 €	0,00	Umsetzung ist im Haushalts sicherungskonzept für 2025 vorgesehen.	
	Gesamt				10.418.200,00	1.315.300,00		
II	Aufwendungen / Auszahlungen							
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2024	Gremienbeschlüsse einholen	10.000,00	0,00	Das Konzept für den Badesseer liegt noch nicht vor.	
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2023	Gremienbeschlüsse einholen	1.000,00	1.000,00	Defekte Straßenlaternen werden durch LED-Lampen ersetzt.	
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2023-2024	Gremienbeschlüsse einholen	39.000,00	0,00	siehe Erläuterungen	
4	Controlling		2023	Einrichtung Haushaltsperre und Einführung unterjähriges Berichtswesen	424.800,00	363.725,00	Maßnahme umgesetzt	
	Gesamt				474.800,00	364.725,00		

Erläuterung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2023

Den Stand der Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2023 würde ich an dieser Stelle gerne näher erläutern. In der Übersicht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2023 sind auf der Ertragsseite einige Maßnahmen bereits umgesetzt. Bei anderen Konsolidierungsmaßnahmen musste in der Spalte „erreichter Konsolidierungsbetrag“ noch eine Ausweisung mit 0,-€ erfolgen. Hier hat die Gemeinde Jemgum aber bereits einige wichtige und richtungsweisende Beschlüsse für die Umsetzung der Maßnahmen gefasst.

Erhöhung der Realsteuern

Die Realsteuern (Grundsteuern A+B sowie die Gewerbesteuer) wurden zum 01.01.2024 auf jeweils 390% erhöht. Dies bedeutet für die Gemeinde Jemgum jährliche Mehrerträge in Höhe von 65.000,00 €.

Reform der Abwassergebühr

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Jemgum in seiner Sitzung am 19.12.2023 der Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen. Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wurde eine Grundgebühr eingeführt. Grundlage für Berechnung ist die neueste vorliegende Betriebskostenabrechnung. Mit der kostendeckenden Gebühr erwartet die Gemeinde Jemgum jährliche Mehrerträge in Höhe von 135.000,00 €.

Erhöhung der Stellplatzgebühr

Der Wohnmobilstellplatz in Ditzum wird in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 10.000 Wohnmobilen im Jahr angefahren. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Gemeinde Jemgum hat eine Erhöhung der

Stellplatzgebühr um 5,-€ auf insgesamt 15,-€ zum 01.04.2023 beschlossen. Die Gemeinde Jemgum erwartet bei den Stellplatzgebühren Mehrerträge von 50.000 € im Jahr.

Erhöhung des Gästebeitrages

Die Kalkulation des Gästebeitrages ist durch die Gemeinde Jemgum erfolgt. Die Gemeinde hat den Gästebeitrag in der Haupt- und Nebensaison jeweils um 1,-€ erhöht. Zudem wurde die Hauptsaison von bisher 01.06. -31.08. auf den Zeitraum vom 01.04.-30.09. festgesetzt. Diese Änderungen führen zu Mehrerträgen in Höhe von 100.000 € pro Jahr. Die Änderung der Gästebeitragsatzung ist zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Erträge aus der Windenergie

Gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023 sollen die Anlagenbetreiber die Gemeinden finanziell beteiligen.

Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Die Anlagen im Windpark Holtgaste haben eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt. Die Verwaltung ist daher beauftragt worden, eine Vereinbarung i. S. d. des § 6 EEG mit den Anlagenbetreibern im Windpark Holtgaste abzuschließen. Die Vertragsentwürfe für den Windpark Holtgaste liegen der Verwaltung seit Beginn des Jahres 2024 vor und werden derzeit geprüft. Der Abschluss der Verträge im Laufe des Jahres 2024 ist realistisch, so dass im kommenden Haushalt mit Mehrerträgen von jährlich 30.000,-€ zu rechnen ist.

Gewerbesteuer Kavernenbetreiber

Die Umsetzung des Punktes ist im Haushalts sicherungskonzeptes erst für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Gemeinde Jemgum möchte an dieser Stelle noch einmal versichern, dass auch wenn noch kein erreichter Konsolidierungsbetrag ausgewiesen werden konnte, das Thema höchste Priorität genießt. Es laufen aktuell Gespräche auf höchster politischer Ebene zwischen den Betreibern, der Gemeinde Jemgum sowie den Abgeordneten verschiedener Fraktionen aus dem Deutschen Bundestag und dem Niedersächsischen Landtag. Die Gemeinde Jemgum hat gute Argumente und ist der festen Überzeugung, dass eine Lösung zum Wohle der Gemeinde Jemgum gefunden wird.

Controlling

Der Bürgermeister hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 eine Sperre in Höhe von 25% auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen Aufwendungen angeordnet. Durch die Sperre und dem internen Controlling konnten zum jetzigen Stand insgesamt 363.725 € eingespart werden.

Offene Punkte aus den Haushaltssicherungskonzepten 2019 - 2022

hier: Stand der Umsetzung

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 sind noch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer und die Erhöhung der Hafengebühren offen. Die Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung ist bereits in Auftrag gegeben. Die Entwürfe liegen der Verwaltung bereits vor. Die geänderte Satzung wird zum 01.01.2025 in Kraft treten. Die Hafengebührensatzung wird im Hause überarbeitet. Die geänderte Satzung soll ebenfalls zum 01.01.2025 in Kraft treten. Das Konzept für den Badensee liegt noch nicht vor. Eine Beteiligung der Stadt Leer an den Kosten des Badesees ist, bisher nicht zustande gekommen. Der Bürgermeister führt diesbezüglich weitere Gespräche.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020 ist noch die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen offen. Die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen ist im Haushaltssicherungskonzept 2020 erst für das Jahr 2025 vorgesehen.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind. Der Bürgermeister wird auch zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 eine Haushaltssperre auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie auf die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen Aufwendungen aussprechen. Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen. Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den

Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 sind noch das Personalkonzept sowie die Optimierung des Beschaffungswesens und die Umstrukturierung im Bereich der Reinigungskräfte und bei Straßenbaumaßnahmen offen. Das Personalkonzept ist im Haushaltssicherungskonzept 2021 für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Beschaffungswesen ist bereits eine zentrale Vergabestelle im Hause eingerichtet worden. Eine zentrale Beschaffungsstelle soll im Laufe des Jahres ebenfalls entstehen. Die Reinigung der Schulen und Turnhalle sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt nicht mehr durch Fremdfirmen, sondern durch eigenes Personal. Eine Kosteneinsparung ist im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2021 entsprechend ausgewiesen. Im Bereich der Sanierung von Straßen, soll insbesondere bei kleineren Ausbesserungsmaßnahmen, eine Erledigung durch eigenes Personal erfolgen.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ist lediglich die Einführung der Grundsteuer C offen. Diese ist im Haushaltssicherungskonzept 2022 für das Jahr 2025 vorgesehen.

Schlussbetrachtung

Die Übersicht mit den Erläuterungen zeigen ganz deutlich auf, dass die Gemeinde Jemgum bereits einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2023 umgesetzt hat und sich bei den weiteren Punkten in der konkreten Umsetzung befindet und dieses auch durch politische Beschlüsse belegen kann.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass es sich bei den Vorschlägen im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023 um realistische Ansätze gehandelt hat.

Die Gemeinde Jemgum zeigt mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten zu den Haushalten 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 ihren ernsthaften Willen zur Haushaltskonsolidierung.

Der Haushaltskonsolidierung ist auch in den folgenden Jahren höchste Priorität einzuräumen und die Umsetzung konsequent zu verfolgen.

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht in Euro	Abweichungen in Euro	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung in Euro
1	2	3	4	5
2019	333.700,00 €	313.800,00 €	19.900,00 €	-3.577.397,46 €
2020	979.500,00 €	718.300,00 €	261.200,00 €	1.636.564,92 €
2021	913.500,00 €	1.338.440,00 €	-424.940,00 €	-1.097.309,16 €
2022	559.000,00 €	381.120,00 €	177.880,00 €	-467.748,71 €
2023*	10.630.100,00 €	544.025,00 €	10.086.075,00 €	-1.806.000,01 €

Bei den Ergebnisse 2020, 2021, 2022 und 2023 handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse.

* Die Konsolidierungsbeträge aus dem Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre, wurden den entsprechenden Vorjahren zugeordnet.

Jemgum, 29. Januar 2024

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens